HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

73. Jahrgang / Nr. 25 Donnerstag, 24. Juni 2021

Achtung Läufer!

Sprint-OL-Premiere in Budenheim – mit Meisterschaften und Strecken zum Ausprobieren

Malermeister Peter Nahm GmbH

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

Lolly Cup – Parktour-Banner.

Budenheim. (rer) – Nachdem die TGM im vergangenen Jahr den Wettkampf im März kurzfristig absagen musste und auch verschiedene Ersatztermine aufgrund der Pandemie nicht möglich waren, ist es nun am 03. Juli endlich soweit: Aufgrund der aktuellen Verordnungslage und eines speziellen Hygienekonzeptes darf die Veranstaltung in der Individualsportart Orientierungslauf stattfinden. Mit dem 11. Lolly-Cup ist Budenheim damit nicht nur zum ersten Mal Austragungsort einer Rheinland-Pfalz Meisterschaft im Orientierungslauf, die Starter können hier auch Punkte für die Deutsche Parktour-Serie sammeln.

Wer das Rennen in seiner jeweiligen Klasse gewinnen will, muss die auf einer speziellen Orientierungslaufkarte eingezeichneten Kontrollpunkte, die in Budenheim verteilt sein werden, in der vorgegebenen Reihenfolge anlaufen. Auf unterschiedlichen und unbekannten Strecken müssen die Starter und Starterinnen dabei die jeweils schnellsten Routen finden. Gewonnen hat, wer keinen Posten auslässt und in der Addition der zwei „Sprints“ am schnellsten unterwegs war.

Beim Orientierungslauf wird einzeln und im Minutenabstand gestartet. Ein „Hinterherlaufen“ ist somit schwer und nicht nur aus Fairnessgründen auch kein Thema in dieser Sportart, da man immer wissen sollte, wo man sich auf der Karte bzw. im Gelände befindet. Würde man sich auf andere Läufer*innen verlassen, wird man auch gemeinsam Fehler machen, die einen Zeitverlust und damit einen schlechtere Platzierung bedeuten würden.

Fortsetzung auf Seite 2

U&V Immobilien

Für vorgemerkte Kunden
suchen wir dringend
Ein-, Zweifamilienhäuser
und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich
und garantieren
Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie
ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen

Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de

Der erste Start wird um 13.30 Uhr sein, der Start zur zweiten Etappe um 15 Uhr. Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation wird es leider keine Siegerehrung geben, die jeweiligen Zwischenzeiten und Ergebnisse werden aber zeitnah im Netz zu finden sein. Auch der gemeinsame Plausch zwischen den Läufen und danach wird noch nicht möglich sein. Die Orientierungsläufer der TGM freuen sich aber trotzdem endlich wieder eine Veranstaltung durchführen zu können, was ohne die Unterstützung vieler Institutionen und Privatpersonen aus der gesamten Gemeine nicht möglich wäre. Am Sonntag, 4. Juli, wird die TGM dann noch ihren 2020 ausgefallenen Jubiläums-Lauf in Wörrstadt nachholen. Beim 25. Weinberg-Cup in Wörrstadt wird nicht nur in den Weinbergen sondern auch in der Stadt auf Postenjagd gegangen. Bei beiden Veranstaltungen in Budenheim und Wörrstadt wird es auch Orientierungslauf-Angebote für alle Interessierten geben, die einfach mal die Sportart ohne Wettkampfdruck ausprobieren wollen.
Dazu lädt die TGM Budenheim alle Budenheimer ein. Eine Anmeldung ist unter ol-anmeldung@tgm-budenheim.de bis zum 27. Juni möglich. Weitere Infos zur Veranstaltung sind auch unter der Telefonnummer 06139-5164 (Klaus Wersin) zu erhalten
Und wer sich jetzt immer noch fragt, woher der Wettkampf seinen Namen hat, hier die Lösung: Jeder Teilnehmer der das Ziel erreicht, bekommt seit Beginn dieser Wettkampfserie einen Lolly – auch bei der 11. Auflage in Budenheim.

Ein Vor-Corona-Bild mit zwei immer noch aktiven OLerinnen der TGM (Annika Simsch und Milla Cronau) an einem Kontrollposten bei einem Sprint-OL.

Aggressiver Vertrieb beim Glasfaserausbau

Verbraucher sollten sich nicht an der Haustür unter Druck setzen lassen

Budenheim. (mg) – Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz melden sich in den letzten Monaten immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit teilweise sehr aggressiven Vertriebsmethoden an der Haustür zum Abschluss eines Glasfaser-ver-trages gedrängt werden.
„Grundsätzlich ist die Verlegung eines Glasfaseranschlusses ins Haus oder in die Wohnung eine sehr gute und vor allem sehr zukunftssichere Sache“, so Michael Gundall, Telekommunikations-Experte der Verbraucherzentrale. „Allerdings sollten sich Verbraucher nicht vorschnell an der Tür zu einem Abschluss drängen lassen“. Hintergrund ist, dass Vertriebsmitarbeiter meist Provisionen für abgeschlossene Verträge erhalten. Sie versuchen daher, von Haustür zu Haustür oder auch über das Telefon Verträge zu verkaufen.
Vor der Unterschrift eines solchen Vertrages sollten Verbraucher in Ruhe die Vertragsbedingungen prüfen können, insbesondere, wenn mit dem Bau des Glasfaseranschlusses auch gleichzeitig ein Versorgungsvertrag mit einem bestimmten Tarif abgeschlossen werden soll.
„Für den durchschnittlichen Verbraucher ist eine Bandbreite zwischen 100-300 Mbit/s heutzutage vollkommen ausreichend und selbst für eine Großfamilie reichen 400-500 Mbit/s vollkommen aus“, so Gundall. Natürlich sind bei Glasfaseranschlüssen auch höhere Geschwindigkeiten möglich, meist werden bis zu 1000 Mbit/s vermarktet. Bei der Auswahl eines Tarifes wird sehr oft damit geworben, dass man mehr Bandbreite zum gleichen Preis ausprobieren und später einfach auf einen „günstigeren“ Tarif wechseln könne. Allerdings besteht die Möglichkeit des Tarifwechsels nur im 12. Vertragsmonat. Die Anbieter setzen meist darauf, dass Nutzer den Wechsel vergessen. Wer den Zeitpunkt verpasst, tappt meist in eine Kostenfalle, weil Verbraucher dann für Tarife mit sehr hoher Bandbreite zahlen, die sie gar nicht benötigen.
Auch bei Zusatzoptionen, wie Routermiete oder Sicherheitspaketen sollte genau aufgepasst werden, ob diese überhaupt notwendig sind. Daher sollten sich Verbraucher vor dem Vertragsschluss die Konditionen genau durchlesen und in Ruhe entscheiden.
Die Verbraucherzentrale hilft bei der Auswahl des richtigen Vertrages. Verbraucher können sich an das Infotelefon der Verbraucherzentrale unter (06131) 28 48-888 wenden (montags von 10 bis 16 Uhr) oder eine E-Mail an telekommunikation@vz-rlp.de schreiben.
Wer schlechte Erfahrungen mit den Vertriebsmethoden von Telekommunikationsanbietern gemacht hat, kann seine Beschwerden ebenfalls der Verbraucherzentrale melden.

Kultur-Stammtisch

Budenheim. (mg) – Endlich können wieder Veranstaltungen stattfinden! Die Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH nimmt das zum Anlass, um wieder bei einem Kultur-Stammtisch zusammenzufinden und lädt Kulturschaffende und Interessierte am Mittwoch, 7. Juli, um 17 Uhr in die kING Kultur- und Kongresshalle Ingelheim ein.
Ziel des Stammtischs ist ein gemeinsamer Ausblick auf das, was in Ingelheim geboten wird sowie ein Kennenlernen der Kulturschaffenden untereinander. Wie kann in Zukunft zusammengearbeitet werden? Wie können Ideen und Konzepte miteinander verbunden werden? Ziel ist es Synergien zu entwickeln und die Kultur in Ingelheim voranzubringen. Zudem wird es auch um das Thema „Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen“ gehen.
Um Anmeldung zur Teilnahme am Kultur-Stammtisch wird gebeten bis 30. Juni an info@ikum-ingelheim.de.

Impressum
Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Pankratius Bäckerei, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 /9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.

Leserbriefe

Leserbriefe geben stets die Meinung des Einsenders wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen muss.

Verlängerung der Buslinie

Stefan Spengler scheibt einen Leserbrief zur Verlängerung der Buslinie 61 nach Budenheim:

Gute Nachrichten vom Bürgermeister. Die Linie 61 fährt zukünftig bis Budenheim. Da könnte man ja sagen, vielen Dank! Aber einen Moment mal. Die Linienführung erscheint etwas unlogisch. Wenn man den Ort ideal anbinden will, dann fährt man doch möglichst zentral. Diese Linie führt aber am südlichen Rand entlang. Ok, man will das Neubaugebiet anbinden. Dann hätte ich eine andere Linienführung vorzuschlagen: Wie wär's mit: Rewe, Gonsenheimer-, Eaubonner-, Finther-, Jahn- Straße, Sporthalle. Viel zentralere und effektivere Linienführung, bessere Erreichbarkeit für mehr Budenheimer. Aber halt, an der Gonsenheimer Straße wohnt ja der Bürgermeister. Der hat sich gerade mit allerlei Schwellen Verkehrsberuhigung verschafft. Der will doch keine Buslinie vor seiner Haustür. Das wollte ich auch nicht.
Nochmal halt. Die jetzige Linienführung geht an unserem Haus vorbei. Das will ich nicht! Will ich das wirklich nicht? Ist ja eigentlich gut, dass der Westen Budenheims Busanbindung bekommt. Auf der anderen Seite. Was bedeutet das für die Anlieger? Warum ist diese Linienführung die beste Option? Warum erklärt das keiner?
Viele unbeantwortete Fragen. Was würde ich mir wünschen? Informationen, Erläuterungen, vor einer Entscheidung gehört und mitgenommen werden: Wie können die negativen Auswirkungen für die Betroffenen minimiert werden? Kann man die Mehrbelastung durch die Busse anderweitig kompensieren? Von welchen Busgrößen ist hier eigentlich die Rede?
Wir wohnen in der Waldstraße. Da wird trotz Zone 30 gerne gerast, die Mehrheit fährt näher an 50 km/h als Tempo 30. Keine bewusste Überschreitung, eher Gedankenlosigkeit, das Fahrziel schon im Kopf. Ein Großteil des Verkehrs zu den Häusern im „Westen" sowie zur Sporthalle und zurück läuft über die Waldstraße. Wir brauchen heute schon dringend eine Verkehrsberuhigung, die eine Überschreitung der 30 km/h verhindert und weniger anstatt mehr Verkehr. Wie lässt sich eine bessere Verkehrsberuhigung mit der Buslinie vereinbaren?
Lieber Bürgermeister Hinz, liebe Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und sonstigen Entscheider, bitte reden sie mit den Betroffenen! Bürgerbedenken ernst nehmen, informieren, zuhören, mit guten Argumenten überzeugen und nach Win-Win Lösungen suchen. Das ist zeitgemäße, professionelle, empathische Führung und hilft, der Politikverdrossenheit auch im kommunalen Bereich entgegenzuwirken.

Wohin sollen ältere Menschen fahren?

Unser Leser Michael Braunshausen antwortet auf den Leserbrief von Frank Klippel in der Heimat-Zeitung vom 17. Juni.

Herr Klippel erwähnt in seinem Leserbrief, dass die neue Linie 61 Vorteile für ältere Menschen und für Schüler habe.
Ältere Menschen: Wohin sollen diese bitte mit dieser Linie fahren? Stadtrundfahrt durch die Wohngebiete Budenheims? Der Linienverlauf ist weit weg von jeglicher Infrastruktur, so dass sie den älteren Menschen noch nicht einmal dazu dienen kann, zum Einkaufen gebracht zu werden. Die einzige Infrastruktureinrichtung, die angefahren wird, ist die Waldsporthalle / Bürgerhaus.
Schüler: Von jedem Punkt in Budenheim ist eine Haltestelle des ÖPNV in cirka zehn Minuten Fußweg zu erreichen. Kann man das den jungen Leuten nicht zumuten? Ich könnte an dieser Stelle über meinen Schulweg ins nächste Mittelzentrum in den 70er und 80er Jahren schreiben, das würde jedoch den Rahmen sprengen.
Hat man Daten, inwieweit die Linie ausgelastet und damit wirtschaftlich sein wird? Und selbstverständlich stellt sich die Frage, warum man eine Buslinie durch solche schmalen Straßen führt. In der Wiesmoorer Straße ist ein Begegnungsverkehr von Bus und Pkw aufgrund der Fahrbahnbreite und der Fahrbahnverengungen kaum möglich. Das gilt erst recht für die Eaubonner Straße. An die Begegnung von zwei Bussen bzw. Bus und Lkw möchte ich gar nicht erst denken.
Ja, der Verkehr auf der Achse Eaubonner Straße / Wiesmoorer Straße hat zugenommen. Und durch die Linie 61 wird er weiter zunehmen, was mit Lärm- und Abgasbelästigung einhergehen wird.
Zum Schluss noch zwei Fragen an Bürgermeister Hinz: Wollen Sie mit dem Begriff „Mobilitätswende" im grünen Tümpel nach Wählerstimmen fischen? Halten Sie das „soziale" Netzwerk facebook für die geeignete Plattform, Ihre Bürger über diese Maßnahme zu informieren?

Busfahren soll billiger und attraktiver werden

Magda Dewes begrüßt die Pläne zur Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs in Budenheim ab April 2022.

Worauf wir in Budenheim schon lange warten: Es bewegt sich was zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Der Anstoß dazu kommt vom Kreistag: Er hat beschlossen, dass der öffentliche Busverkehr in Zukunft in kommunaler Hand sein soll.
Für uns in Budenheim bedeutet das, dass wir voraussichtlich bis 2022 eine bessere Anbindung der einzelnen Ortsbereiche bekommen. Damit verbunden seien die Anbindung von Bürgerhaus, Waldsporthalle und Schwimmbad an das Linien-Netz, sichere und kurze Wege zu den Haltepunkten der Bus-Linien und eine bessere Taktung. Was fehlt, ist ein bezahlbarer Tarif, besonders für Fahrten nach Mainz.
Da auf allen Ebenen über die Umgestaltung debattiert wird, können wir in Budenheim die Chance nutzen, uns für
eine Angliederung unseres Ortes an die Großwabe Mainz/Wiesbaden stark zu machen.
Budenheim ist stark nach Mainz orientiert, zum Arbeiten, zum Shoppen und auch sozial und kulturell. Die zwei Kilometer; die uns von den nächstgelegenen Mainzer Stadtteilen Mombach und Gonsenheim trennen, kosten bei jeder Fahrt zusätzliches Geld. Das ist bitter und macht den Busverkehr unattraktiv. Der Anschluss an die Großwabe Mainz-Wiesbaden würde bedeuten, dass man für 2,90 Euro und nicht wie jetzt für 4,20 Euro nach Mainz oder Wiesbaden fahren könnte.
Wir alle – der Bürgermeister, die Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger – müssen jetzt ihre Einflussmöglichkeiten nutzen, um einen neuen Tarif für den ÖPNV zu bekommen. So das Fazit der Budenheimer Grünen bei ihrem letzten Treffen.

Herzlichen Glückwunsch

Ihren Geburtstag feiern:

24.06.	Bohnhorst, Heiko	75 J.
25.06.	Giehl, Elisabeth	80 J.
27.06.	Reifer, Berthold	80 J.
28.06.	Weingärtner, Josef	75 J.
30.06.	Hanke, Lieselotte	80 J.

KiTa-Ausbau

Es muss mehr Geld ins System

Budenheim. (mg) – Das Verwaltungsgericht Koblenz hat entschieden, dass der Kreis bei zusätzlichen Anforderungen auch entsprechende Finanzmittel bereitstellen muss. Das ist ein gutes und wichtiges Signal, denn im Zuge der Umsetzung des neuen KiTa-Gesetzes werden derzeit zahlreiche Neu- und Erweiterungsbauten benötigt, um die neuen Anforderungen zu erfüllen und trotzdem noch ausreichend Plätze zur Betreuung anbieten zu können. Es bleibt abzuwarten, wie die Berufungsinstanz die Rechtslage beurteilt. Kreise und Gemeinden sind in der ganz großen Mehrheit der Fälle bemüht, gemeinsame Lösungen im Sinne der Kita-Kinder und deren Eltern zu entwickeln. Der Konflikt zeigt einmal mehr, dass gerade im Bereich der Kinderbetreuung die notwendige Finanzausstattung durch das Land für die Kommunen unzureichend ist und so zu Auseinandersetzungen zwischen Kreis und kreisangehörigen Gemeinden, die den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gemeinsam erfüllen, führt.

Bundesweiter Vorlesetag

Analoge und digitale Vorleseaktionen möglich

Kreis. – Ab sofort startet auf www.vorlesetag.de die Anmeldung für den Bundesweiten Vorlesetag am 19. November. DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung laden alle Interessierten, Lehr- und Kitafachkräfte, Politiker, Prominenten und Ehrenamtlichen ein, vorzulesen – egal, ob zuhause, in Schulen und Kitas oder digital.

„Vorlesen regt die Fantasie an, lässt Kinder in fremde Welten und andere Kulturen abtauchen, es gibt ihnen ein Gefühl von Geborgenheit und vergrößert ganz nebenbei ihren Wissensschatz. Das ist gerade in diesem Jahr ungemein wichtig, da ganz viele Kinder auf Kita- und Schulbesuche, Treffen mit Freunden und Freizeitgestaltung verzichten mussten“, betont Dr. Richard Lutz, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG und Beiratsvorsitzender der Deutsche Bahn Stiftung. „Wir rufen alle Menschen in Deutschland auf, Kindern am Bundesweiten Vorlesetag eine Freude zu machen – mit spannenden Geschichten, lustigen Aktionen und viel Aufmerksamkeit.“

Der diesjährige Bundesweite Vorlesetag steht unter dem Motto „Freundschaft und Zusammenhalt“. Denn Vorlesen verbindet: Egal ob jung oder alt, analog oder digital, beim großen Auftritt oder in gemütlicher Atmosphäre. Um dieses Miteinander zu feiern, stehen ab September passende Leseempfehlungen und Aktionsideen auf der Website bereit. „Mit dem aktuellen Jahresthema greifen wir die Sehnsucht nach Nähe auf, die gerade bei Kindern sehr groß ist. Der Bundesweite Vorlesetag eignet sich hervorragend, um sich zu begegnen. Für die Dauer einer Geschichte erleben Vorleser und Zuhörer ein gemeinsames Abenteuer und teilen lustige, traurige und spannende Momente“, so Dr. Rainer Esser, Geschäftsführer der ZEIT Verlagsgruppe.

Auch in diesem Jahr rufen die Initiatoren gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund alle Städte und Gemeinden in Deutschland auf, sich bis 23. November als Vorlesestadt zu bewerben:

www.vorlesetag.de/vorlesestadt.

„Das Engagement der Städte und Kommunen ist unverzichtbar für den Erfolg des Bundesweiten Vorlesetags“, erklärt Dr. Jörg F. Maas, Hauptgeschäftsführer der Stiftung Lesen. „Mit ihren guten Ideen und starken Netzwerken mobilisieren und inspirieren die Gemeinden viele Menschen vor Ort zum Vorlesen. Ihre Unterstützung ist wichtig, um ein öffentlichkeitswirksames Zeichen für die Bedeutung von Bildung zu setzen. Diesen vorbildhaften Einsatz möchten wir auszeichnen und ehren. Wir freuen uns auf viele Bewerbungen für den Titel Vorlesestadt 2021.“

Singen ist wieder möglich

Samstagabend-Gottesdienst auf dem Pfarrhof

Budenheim. Die aktuellen Corona Auflagen ermöglichen es, Gottesdienst im Freien mit Gesang und ohne Maske zu feiern. Ab dem 3. Juli wird der Samstagabend-Gottesdienst um 18.30 Uhr auf dem Pfarrhof neben der Dreifaltigkeitskirche stattfinden, sofern das Wetter es zulässt. Die bekannten Hygiene-Regeln gelten weiter (Anmeldung, Maske, Hände-Desinfektion), jedoch kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden. Die Gesangbücher der Pfarrgemeinde können genutzt werden, sollten allerdings untereinander nicht weitergereicht werden.

Damit die Gottesdienste im Freien gelingen, ist das gemeinsame Miteinander gefragt. Da die Gremien bereits seit über einem Jahr die Aufgabe der Ordnerdienste übernehmen, können sie nicht noch dafür Sorge tragen, dass die Stühle auf dem Pfarrhof für den Gottesdienst gestellt werden. Deshalb werden alle Gottesdienstbesucher gebeten, rechtzeitig zu den Gottesdiensten zu erscheinen, damit sie sich noch einen Stuhl aus dem Margot-Försch-Haus holen und auf dem Pfarrhof platzieren können. Natürlich sind nicht alle Gemeindemitglieder körperlich in der Lage sind einen Stuhl zu tragen; der Pfarrgemeinderat geht jedoch davon aus, dass hier jeder jedem hilft. Dies betrifft auch das Wegräumen nach dem Gottesdienst.

Unterstützung für die Vorbereitung der Gottesdienste ist ebenfalls erwünscht: Der fahrbare Altar, das Keyboard für den Organisten, die Gesangbücher und die ersten zwölf Stühle (als Abstandsvorlage für die Gemeindemitglieder) müssten etwa ab 18 Uhr auf dem Pfarrhof bereitgestellt werden. Dies ist nur eine kleine Aufgabe, die leicht von zwei bis drei Leuten, jedoch vom jeweiligen Küster alleine nicht zu bewältigten ist. Sollte es regnen, findet der Gottesdienst wie gewohnt in der Kirche mit Maske und ohne Gesang satt. Den Sonntagsgottesdienst im Freien zu feiern, davon wird abgesehen, da die Sonneneinstrahlung am Vormittag auf dem Pfarrhof zu intensiv ist.

Geschäftliche Erfolge
durch Anzeigen in der Heimat-Zeitung Budenheim
Tel. 0160/5003498

Notdienste & Soziale Einrichtungen

Ärztliche Bereitschaftsdienste
In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:
Telefon: 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser
Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit:
Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 06131/17-0,
www.klinik.uni-mainz.de
St. Vincenz und Elisabeth Hospital
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz
Tel. 06131/575-0,
Fax: 06131/575-1117,
www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte
können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte
mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:
Am Samstag, 26. und Sonntag, 27. Juni 2021:
Drs. Koffler/Böckelmann/Theobald, Zollgasse 11, Mainz-Weisenau, Telefon 06131/811 46.
Am Mittwoch, 30. Juni 2021: Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 06131/234591.
Die Anschriften der Notdienst versehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst
Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/192 92. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst
Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.
In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805–258825– + Postleitzahl, also 01805–258825–55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180–5–258825–55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz
Telefon 06131/1 92 40
(Angaben ohne Gewähr)

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306–0 – Fax 9306–165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 · Strom: Tel. 06131/127001
Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/ 1 92 22 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787–3349, –3322, –3334
Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 · E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Wäldchenloch“ einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ der Gemeinde Budenheim; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Wäldchenloch“ einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2018, öffentlich bekannt gemacht am 24.05.2018, wird durch diesen Beschluss hinsichtlich des Namens und des Geltungsbereiches geändert.

Da der Bebauungsplan „Wäldchenloch“ mit seinem Geltungsbereich zwei Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ überlagert, wird die Bezeichnung des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Ferner wurde der Geltungsbereich um die Parzelle Flur 6, Nr. 419/5 erweitert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Budenheim):

Flur 6

174/1, 175/3, 176/1, 176/2, 176/3, 176/5, 177/2, 177/3, 178, 179, 180, 181,182, 183/1, 184/1, 185, 186/1, 186/2, 187, 188, 189/2, 190/2, 191/4, 191/6, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 198/2, 199/4, 221/1, 221/5, 414/5, 419/6, 419/5, 586/1

Flur 8

145/5, 147/6, 148/5, 148/10, 150/5, 151/5, 152/5, 153/5, 154/6, 155/6, 156/9, 156/14, 156/19, 156/24, 157/5, 158/5, 159/5, 162/5, 163/5, 164/5, 165/5, 166/3, 167/3, 168/3, 169/3, 170/3, 172/9, 175/4, 176/2, 177, 178, 179/1, 179/2, 180, 181, 182, 183, 184/1, 185/1, 186/1, 187/1, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1, 193, 194/1, 194/2, 195, 196, 197/4

Dieser Ausgabe der Heimat-Zeitung Budenheim ist ein Übersichtsplan beigefügt, in dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ durch eine verstärkte gestrichelte Linie gekennzeichnet ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann in der Gemeindeverwaltung Budenheim, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, im Bauamt während der üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Planziel: Mit dem Bebauungsplan wird eine Grundlage geschaffen, die Bauwilligen in Budenheim mittelfristig eine ausreichende Zahl an Bauplätzen zur Verfügung stellen kann.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplanes „Wäldchenloch“ “ einschließlich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Siebenmorgengebiet“ wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht dokumentiert.

Budenheim, 14.06.2021

Gemeindeverwaltung Budenheim
S. Hinz
(Bürgermeister)

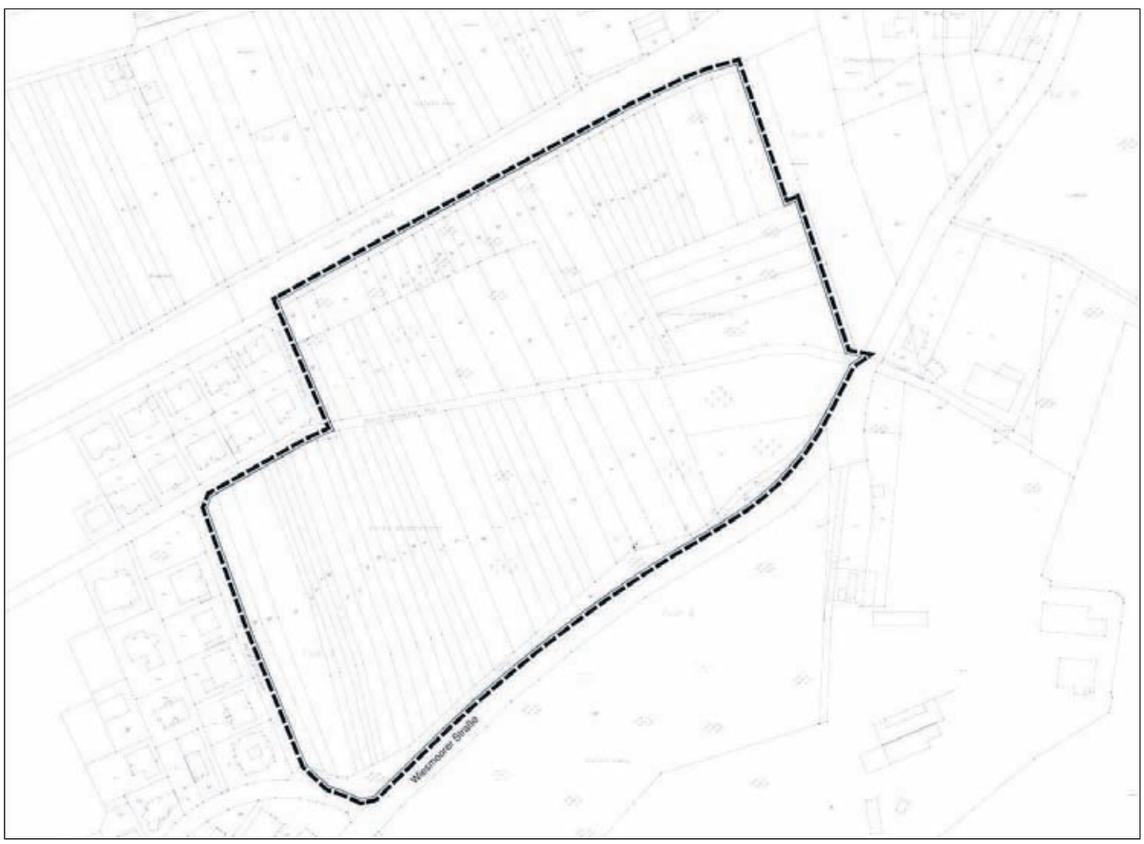

BK Wäldchenloch 2. Änderung

Bekanntmachung

Ergebnisse der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 14.06.2021

1. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses, Margaretenstr. 15
2. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur teilweisen Nutzungsänderung des Mehrfamilienwohnhauses, Finther Str. 32
3. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zum Neubau eines Stahlpodestes für eine Lüftungsanlage, Kirchstr. 5
4. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt nicht das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zu Befreiungsanträgen bzgl. Abweichungen von der festgesetzten Bauweise (offen) und der festgesetzten Baulinie, Budenheimer Parkallee 2
5. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zur Sanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses, Mombacher Str. 12
6. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zur Errichtung einer Garage, Jahnstr. 66
7. Der Bau- Umweltausschuss erteilt nicht das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung; hier: Befreiungsantrag wegen Überschreitung der festgesetzten Firsthöhe, Mombacher Str. 45
8. Der Bau- Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Doppelhauses mit Garage, Kirchstr. 85
9. Der Bau- Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Mittlere Rheinstr. 15 (Untere Stefanstraße 76)
10. Der Bau- Umweltausschuss erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage (2. Ergänzung) zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Heidesheimer Str. 34

Budenheim, 15.06.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
Stephan Hinz
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Ab dem 15.07.2021 steht der Waldsportplatz der Gemeinde Budenheim gemäß den Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung RLP (CoBeLVO) dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 16 Jahren zur freien Nutzung offen.
Budenheim, 22.06.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
gez.
i. V. Andreas Weil
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Änderung der Öffnungszeiten des Testzentrum
Die Öffnungszeiten des Testzentrum ändern sich ab Montag, den 28.06.2021.
Das Testzentrum in Budenheim wird nur noch donnerstags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr seine Türen öffnen.
Bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten des Testzentrum:
Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Weiterhin ist eine Testung Minderjähriger nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich!
Budenheim, 21.06.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
In Vertretung
(A. Weil)
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus
Budenheim / Mainz-Mombach
(Eingang über Schulhof)
Montag, 28.06.21 16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Küchen-DingsBums
Dienstag, 29.06.21, 16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Spieleabend
Mittwoch, 30.06.21, 16.00 – 18.30 Uhr BlueBox-Kreativ
Donnerstag, 01.07.21, 16.00 – 20.30 Uhr Garten-AG
Freitag, 02.07.21, 16.00 – 20.30 Uhr
Wegen der aktuellen Corona-Lage gelten folgende Regeln im „Offenen Treff“. Willkommen sind alle ab 8 Jahren. Im Jugendtreff dürfen maximal 15 Personen gleichzeitig anwesend sein. Es herrscht Abstandspflicht (1,5 m), „Maskenpflicht“ (OP-Maske/FFP2) und es werden Kontaktdaten abgefragt. KEIN NACHWEIS EINES TESTERGEBNISSES MEHR NÖTIG (solange die Inzidenz unter 50 bleibt)!
Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@diebluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.
Budenheim 19.06.2021
Gemeindeverwaltung Budenheim
(S. Hinz)
Bürgermeister

Bekanntmachung

E i n l a d u n g
zu einer Sonder-Sitzung
des Gemeinderates
am
Mittwoch, 30. Juni 2021,
18.00 Uhr,
als Videokonferenz mit folgender
T a g e s o r d n u n g :
Öffentliche Sitzung
1. Bebauungsplanverfahren „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“; Abschluss eines Vertrages -Ergänzung- zur Durchführung und Sicherung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen
2. 8. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ i.V.m. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Rhein“;
1.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen nach § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2.) Feststellungsbeschluss
3. Bebauungsplan „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ i.V.m. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Rhein“ der Gemeinde Budenheim
1.) Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen (§ 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2.) Satzungsbeschluss gemäß § 2 und § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung (GemO)
4. Projekt „Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“;
Ermächtigung zur europaweiten Ausschreibung von Bauleistungen
5. Annahme von Spenden / Sponsoring
Budenheim, 18. Juni 2021
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Hinweis:
Der Link für die Teilnahme an der Sitzung kann über unsere Homepage www.budenheim.de unter „Aktuelles“ aufgerufen werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde

Samstag, 26.6.2021 *Firmung mit Bischof Peter Kohlgraf*
Hinweis: *Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften ist die für die Dreifaltigkeits-kirche zugelassene Personenzahl bereits mit den Firmlingen und ihren Angehörigen ausgeschöpft!*
Sonntag, 27.6.2021 *10:00 Uhr Hochamt für die Pfarrgemeinde*
Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis ***Donnerstag, 12:00 Uhr*** *telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: Info@st-pankratius-budenheim.de möglich.*
Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.
In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.
Bitte beachten Sie, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche, sowie während des gesamten Gottesdienstes, alle Gottesdienstteilnehmenden eine ***medizinische Maske*** *tragen müssen!*
Caritas Sommersammlung
„Weil Spenden gut tut!“ unter diesem Motto findet die Caritassommersammlung vom ***18.06. bis 28.06.2021*** *statt.*
Wenn Sie weiterhin die Caritasgruppe Budenheim unterstützen wollen, so liegen in der Kirche Überweisungsträger für Ihre Spende aus. Sie können aber auch ihre Spende in die vorbereitenden Briefumschläge hinterlegen und während des Gottesdienstes, oder im Briefkasten des Pfarrbüros abgeben.
Mit ihrer Spende setzen Sie ein sichtbares Zeichen für mehr Nächstenliebe und Solidarität in unserer Gesellschaft.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 27.6.2021
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Annette Ströhlein
Die Höchst-Teilnahmezahl liegt bei 34 Personen in der Ev. Kirche. Für alle Gottesdienste gilt unser Hygiene-Konzept. Eine Teilnahme ist nur mit OP- oder FFP2-Maske möglich.
Veranstaltungen:
Dienstag, 29. Juni:
17:00 Uhr Konfirmandenkurs mit Pfarrer Dr. Stefan Volkmann
Gruppenstunden:
Dienstag, 29. Juni:
18:00 Uhr – 20:00 Uhr Teenkreis
Donnerstag, 1. Juli:
11:00 Uhr Kinderstunde im Ev. Kindergarten mit Pfarrer Dr. Stefan Volkmann
17:00 Uhr Kinderchorprobe mit Rabea Korrell im Außengelände des Ev. Kindergartens
Freitag, 2. Juli:
17:00 – 18:30 Uhr Crazy Cookies
Für alle Veranstaltungen und Gruppenstunden gilt unser Hygiene-Konzept.

Vereine

BSG
Budenheimer Sport-Gemeinschaft

Aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte im Landkreis Mainz-Bingen freuen wir uns weitere Freiluftaktivitäten anbieten zu k nnen. Montags von 9 bis 10 Uhr und von 9.30 bis 10.30 Uhr Walken.Treffpunkt: Bürgerhaus. Ebenfalls montags Boule oder andere Spiele ab 17.30 Uhr. Treffpunkt: Am Bouleplatz, Reiterweg. Anmeldung bei Alfred Bopp, Tel.: 06139/5279 oder Jens Christmann Tel.: 06139/5436. Dienstags und mittwochs Bewegung und Gymnastik im Freien auf demGeräteparcour vor dem Waldschwimmbad. Dienstags 9.30 Uhr und mittwochs 1. Gruppe 9.30 Uhr, 2. Gruppe 10.30 Uhr. Treffpunkt: Waldschwimmbad. Anmeldung bei Marika Hirschberger, Tel.: 06139/6711.Teilnahme nur mit vorheriger telefonischer Anmeldung. Aktuell gilt die 3-G-Reglung: Geimpft, Genesen, Getestet.
Vorankündigung Mitgliedertreffen: Am 15. Juli treffen wir uns (mit Partner) um 17 Uhr auf den Budenheimer Terrassen. Anmeldung erforderlich bis 11. Juli bei Jens Christmann, Tel. 06139/5436.

Wir nehmen Abschied

Péter Vaszócz

*02. 10. 1953 †18. 06. 2021

In stiller Trauer:
Gabriella Vaszócz-Pietruck
Jenö Vaszócz
Michael Eifinger
sowie alle Angehörigen

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Vaszócz c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Str. 55, 55257 Budenheim.

Glückliche Tage -
nicht weinen, dass sie vorüber,
lächeln, dass sie gewesen sind.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Rosemarie Fröhlich

geb. Fuchs

*23. 02. 1936 †12. 06. 2021

In stiller Trauer:
James, Heike und Tim Funke
sowie alle Angehörigen

Persönliche Gedenkseite unter: www.bestattungen-veyhelmann.de

Aufgrund der aktuellen Situation findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Budenheim statt. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Funke c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

ALTOM
BAUDEKORATION

TROCKENBAU • PUTZARBEITEN • MALERARBEITEN
INNENBAUSBAU

JETZT ANGEBOT EINHOLEN

TAUNUSSTRASSE 8 • 55257 BUDENHEIM
01522 / 75 80 532 • altombau@gmail.com
facebook@ALTOMBau • instagram@altom_official

BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Wir nehmen uns die Zeit die Sie benötigen, begleiten Sie im Trauerfall und erledigen für Sie, die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten. Gerne beraten wir Sie auch unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung und bankabgesicherter Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

55257 Budenheim - Heidesheimer Str. 55 **Tel. 06139 / 92990**
55218 Ingelheim / Frei-Weinheim - Rheinstraße 205 **Tel. 06132 / 84712**

Mitglied des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.
Mitglied im Bundesverband des Deutschen Bestattungsgewerbe e.V.
Mitglied der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Mitglied der Bestatter-Innung Rheinhessen

RICHTER BESTATTUNGEN

• Bestattung • Begleitung
• Vorsorge

55257 Budenheim • Mainzer Straße 20/22

In der schweren Zeit des Abschieds sind wir jederzeit für Sie da und beraten Sie umfassend. Wir zeigen Ihnen die vielfältigen Möglichkeiten der persönlichen Abschiednahme und des Gedenkens auf.

06139-92100
www.richter-bestattungen.de

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region
Verlag GmbH

Industriestraße 22
65366 Geisenheim

Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten Öffnungszeiten aufgrund des Corona-Virus!

Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
Freitag: geschlossen

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail mitteilen:
heimatzeitung@rheingau-echo.de

Unser Anzeigenberater ist weiterhin jederzeit für Sie erreichbar.
Achim Laqua: Telefon 0160/5003498

Gartengestaltung
FEKI
J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de
Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Jeden Donnerstag im Juli eine Burgenfahrt mit Loreley-Blick, anschl. 1 Std. Landgang in Bacharach
Abfahrt Budenheim 10.00 Uhr
Rückkunft ca. 18.30 Uhr
Erw. 30,00 €/Kinder 15,00 €
Angebot gilt für Geimpfte, Getestete und Genesene! Nur mit Reservierung!
Personenschifffahrt Nikolay
Tel. 06139/2415 oder 378
Fax 06139/291985

*****COLLIER VERLOREN*****

Am Samstag, 19. Juni, habe ich in Budenheim, Finther Str./Ecke Eaubonner Str., eine Halskette mit einem schwarzen Lederband mit zwei ovalen Bernsteinen und einer ovalen Silberkugel verloren. Ich bitte den ehrlichen Finder, mir die Kette gegen **Finderlohn** zurückzugeben: **Telefon 0176 50349384. Vielen Dank**.

Jetzt online Haus bewerten!
Koppius & Schwartz
IMMOBILIENMAKLERGESELLSCHAFT MBH
Hausverkauf mit
SICHERHEIT
Ihr Immobilienexperte für Mainz und Rheinhessen
Tel: 06131 – 212 575
info@koppius-schwartz.com
www.haus-bewerten-mainz.de

3-köpfige Budenheimer Fam. mit kl. Hund sucht eine EG-Whg mit 4-Zi.,Kü, Bad, mit Balkon, Terrasse od. Garten
- auch kl. Haus zur Miete -
Mietpreis bis 1.100 € kalt.
Telefon 0151-41681090

A-Z-Entrümpelungen
A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Telefon 0160/7075866

Privat-Chauffeur:
Flughafen-Transfer, Schüler, Kurier, Reisebus, LKW, 7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

3G-Abschaltung Ende Juni

Zwei Mobilfunkanbieter schalten das 3G-Netz ab

Budenheim. (rer) – Die großen Mobilfunknetzbetreiber wollen die Übertragungstechnik 3G (auch UMTS genannt) in diesem Jahr abschalten.

Vodafone und die Telekom planen die Abschaltung bereits zu Ende Juni. Die Abschaltung beim Netzbetreiber Telefónica/O2 ist erst zum Jahresende geplant.

Verbraucher sollten überprüfen, ob ihr Mobilfunkvertrag die Nutzung von LTE (4G) oder auch schon von 5G erlaubt. Gerade bei älteren Laufzeitverträgen kann es sein, dass es sich um einen UMTS-Tarif handelt (ohne LTE-Nutzung). Diese Verträge sollten gekündigt werden und durch einen entsprechenden Tarif mit LTE ersetzt werden. „Auch bei den Prepaid-Tarifen von Discountern wie etwa ALDITALK, LIDL Connect, Ja!Mobil, pennymobil und NettoKOM ist bereits die 4G-Nutzung enthalten“, so Michael Gundall, Mobilfunk-Experte der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Für die Auswahl des richtigen Anbieters hat die Verbraucherzentrale einen digitalen Flyer mit den wichtigsten Fragen zum Wechsel des Mobilfunkanbieters vorbereitet (www.verbraucherzentrale-rlp.de). Ältere Smartphones (ohne LTE) sind nach der Abschaltung für das Telefonieren noch problemlos einsetzbar, für die mobile Datennutzung hingegen nur noch sehr begrenzt. Zudem ist die Gerätesoftware bei älteren Smartphones oft veraltet, da die Hersteller keine Updates gegen Sicherheitslücken mehr anbieten. Daher sollten sich Verbraucherinnen und Verbraucher trotz LTE-Vertrag in diesem Falle ein neues Gerät anschaffen, um nach der Abschaltung noch schnelles mobiles Internet zu bekommen und um sicher im Internet surfen zu können. Die Verbraucherzentrale empfiehlt grundsätzlich, das Smartphone im freien Handel zu erwerben und nicht zusammen mit einem Laufzeitvertrag. Denn bei zwei Jahren Vertragslaufzeit zahlt man oft mehr, als wenn ein Tarif ohne Gerät gewählt und die einmaligen Anschaffungskosten für das Smartphone auf die Laufzeit umgerechnet werden.

Wichtig für alle, die ausschließlich telefonieren wollen: Reine Handys, also ohne Internetfunktionalitäten, sind von der Abschaltung nicht betroffen. Die Telefonie läuft in diesem Falle über den Standard GSM (2G) und wird weiterhin erhalten bleiben.

Für Fragen zur Abschaltung können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an das Infotelefon der Verbraucherzentrale (06131-2848888848888) wenden.

Geld macht nicht glücklich. Aber es rettet Leben.
Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de
Mach-mit-DRK.de
DEUTSCHES ROTES KREUZ
Eines für alle

ZU GUTER LETZT
DESIGN • MÖBEL
FENSTER • TÜREN • SERVICE

Die zeitlose *Kassettentür* ist wie geschaffen für Altbauten mit hohen Decken und dem *nostalgischen Charme* vergangener Tage.
HOLZWERKSTÄTTE KÖNIG
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG
Hechtenkaute 11 · 55257 Budenheim 06139/8338
www.holzwerkstaette-koenig.de